

Hier spricht Heiber



Das wird teurer!

Jetzt ist die Pflegereform und die Frage der Bezahlung von Pflegekräften mitten im Vorwahlkampf angekommen: Hubertus Heil als SPD-Arbeitsminister will auf einmal einen Pflegetarif im Vertragsrecht der Pflegeversicherung verankern, da beeilt sich der Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) ganz schnell darauf hinzuweisen, dazu hätte er doch einen fertigen Gesetzentwurf, von dem ein Arbeitsentwurf ja schon im März 2021 veröffentlicht wurde. Und auch die Grünen wollen die Pflegekräfte besser bezahlen. Unabhängig davon, welche zwei der drei hier genannten Parteien die nächste Regierung mit stellen wird, die Vergütung vieler Pflegekräfte soll steigen. Dabei sind Zahlen von bis zu 300 Euro mehr Verdienst (von Heil) genannt, aber wie immer dürfte dieser Wert eben nur für eine kleine Gruppe zutreffen, wobei auch hier keiner verlässlich definieren kann, wie groß diese Gruppe ist. Denn das Synonym „Tarif“ steht nicht zwangsläufig für gleich hohe Vergütungen, wie ein Blick auf die Tarifdarstellungen der KAP AG 5 für 2018 zeigt (z.B. gibt es bei den 6 Tarifen der AWO für westdeutsche Bundesländer bei den Einstiegsgehältern der Fachkräfte bis zu 9 Prozent Unterschied). Ähnliche Spannbreiten lassen sich auch bei anderen Tarifverträgen oder Arbeitsvertragsrichtlinien finden. Völlig unklar ist daher, was oder welcher Tarif tatsächlich gemeint ist und welche Mitarbeiter dann mehr bekommen?

Die wichtigste Frage wird nur für die stationäre Finanzierung beantwortet: Wer soll das bezahlen? Bekannt ist, dass die 20 Prozent der Pflegebedürftigen, die in Pflegeheimen leben, dauerhaft teilweise entlastet werden sollen. Was mit den 80 Prozent der Pflegebedürftigen, die zuhause versorgt werden, geschehen soll, von denen immerhin circa ein Drittel mit anteiliger oder vollständiger Hilfe von Pflegediensten versorgt wird, ist nicht nur offen, sondern nicht thematisiert. Auch im Arbeitsentwurf des BMG ist davon nichts zu lesen (die 5-prozentige Leistungssteigerung, die dort ab 2022 geplant ist, kompensiert noch nicht einmal annähernd die Steigerungen der letzten 6 Jahre, als zuletzt die Leistungen erhöht wurden).

Wer einmal über die Datenbank Pflegelotse (VDEK) nach den Preisen von Pflegediensten in Leipzig schaut, findet sehr schnell identische Leistungen (hier LK 1) für 16,75 Euro oder



Andreas Heiber

Unternehmensberater und

Pflegeexperte

für 20,30 Euro, eine Spanne von immerhin circa 21 Prozent. In Hannover findet man (auch hier für LK 1, aber natürlich anderer Katalog) Preise für die Beispielleistung von 8,69 Euro bis 13,01 Euro, was einem Unterschied von circa 49 Prozent entspricht. In der Heimatstadt des Autors (Bielefeld) findet man für diese LK 1 (in NRW) Preise von 19,94 Euro bis 27,17 Euro, also immerhin 36 Prozent. Die krassen Preisunterschiede zeigen exemplarisch, dass bei einer wie auch immer definierten Tarifeinführung die Preise vieler Pflegedienste steigen müssen, denn mögliche Kostensteigerungen durch erhöhte Personalkosten können nicht mehr anders aufgefangen werden. Damit aber steigen für viele Pflegebedürftige auch die Preise bzw. reduziert sich die Menge an Leistungen, die diese zulasten der Pflegeversicherung finanzieren können. Nur zu dieser Auswirkung der höheren Mindestpersonalvergütung habe ich bisher von keiner Partei eine Aussage gehört!

Die wichtigste Frage: Wer soll das bezahlen?

Es ist also Zeit, die Parteien und Entscheidungsträger zu fragen, wer ambulant die Preissteigerungen bezahlen wird und wer dies den Pflegebedürftigen = Wählern sagt! Leider wird eine richtige Pflegereform, die mehr lösen muss, als verbindliche Tarife einzuführen, nicht mehr bis zum Sommer zu verabschieden sein, sondern Aufgabe der nächsten Regierung werden. Es ist nur zu hoffen, dass jetzt als Vorwahlkampfaktion nicht noch auf die Schnelle Teillösungen auf bestehende Gesetzgebungsverfahren aufgesattelt werden, die einer späteren umfassenderen Pflegereform dann sprichwörtlich im Weg stehen.

Mehr zum Thema auch im Forum auf Seite 4